

## Antrag

der Abg. Neuhofer, Ing. Schnitzhofer und Ing. Sampl betreffend die Zukunft der  
Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP)

Vor kurzem hat die Europäische Kommission mit einer öffentlichen Konsultation den Startschuss für die erste Phase einer Modernisierung und Vereinfachung der gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) für die Jahre nach 2020 gegeben. Die öffentliche Konsultation wird bis zum 2. Mai geöffnet sein und bietet Landwirten, Bürgern, Organisationen und allen anderen Interessierten die Möglichkeit, ihre Meinung zur Zukunft der GAP zu äußern und aktiv Vorschläge für die Neuausrichtung der europäischen Landwirtschaftspolitik nach 2020 zu machen. Somit bietet sich die Chance, aktiv an der Zukunft der EU-Agrarpolitik mitzuwirken und mitzugestalten. Bis Ende 2017 will die Kommission dann eine Mitteilung erstellen, in welcher die Beiträge aus der Konsultation einfließen, als auch Schlussfolgerungen zur derzeitigen Leistung der Gemeinsamen Agrarpolitik gezogen sowie mögliche politische Optionen für die Zukunft enthalten sein werden.

Folgende Punkte sollten bei der Zukunftsgestaltung der GAP jedenfalls zentrale Beachtung finden:

- Der Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit der bäuerlichen Familienbetriebe in ihrer Vielfalt und Kleinstrukturiertheit im Ländlichen Raum - vor allem angesichts der steigenden Volatilität der Märkte und unter Beachtung der steigenden Auswirkungen des Klimawandels.
- Die Stärkung der Landwirtschaft in der Wertschöpfungskette - unsere Landwirtschaft steht für Qualität, Nachhaltigkeit und Innovation. Damit verbunden sind höhere Produktionskosten, für die die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe auch gerecht entlohnt werden müssen.
- Ein Bekenntnis zur nachhaltigen und multifunktionalen Bewirtschaftung der Flächen in den Grünland- und Bergregionen sowie den benachteiligten Gebieten - dies muss sich auch bei den Unterstützungen durch das Agrarumweltprogramm verstärkt bemerkbar machen.
- Vermehrt auftretende gesellschaftliche Anliegen wie Natur- oder Klimaschutz, Tierwohl, Ressourceneffizienz, eine standortangepasste Bewirtschaftung oder der Erhalt und die Pflege der Kulturlandschaften, welche große Auswirkungen auf die Produktionsweise und die Arbeitsintensität haben, müssen verstärkt finanziell abgegolten werden.
- Erwerbsskombinationen, insbesondere im Zusammenhang mit der Produktion von nachwachsenden Rohstoffen und erneuerbarer Energie, sollen weiterhin forciert werden - hier ist ebenso an Bereiche zu denken, in denen beim Selbstversorgungsgrad eine Unterversorgung herrscht.

- Eine sichtbare Vereinfachung des „Systems GAP“ - sowohl die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe, als auch die damit betrauten Abwicklungsstellen benötigen Rechtssicherheit.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

1. Die Landesregierung wird ersucht, an die österreichische Bundesregierung sowie an die österreichischen Abgeordneten im National- und Bundesrat, als auch an die österreichischen Abgeordneten im EU-Parlament, welche an diesem Gestaltungsprozess mitwirken, heranzutreten, damit diese im Rahmen der Zukunftsgestaltung der GAP die in der Präambel genannten Punkte aktiv vertreten.
2. Dieser Antrag wird dem Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Lebensgrundlagen zur weiteren Beratung, Berichterstattung und Antragstellung zugewiesen.

Salzburg, am 22. März 2017

Neuhofer eh.

Ing. Schnitzhofer eh.

Ing. Sampl eh.